

## Öffentliche Bekanntmachungen des Regierungspräsidiums Karlsruhe zum Vorhaben der Wagon Automotive Nagold GmbH

Die **Wagon Automotive Nagold GmbH**, Lise-Meitner-Straße 10, 72202 Nagold beabsichtigt, am Standort Lise-Meitner-Straße 10, 72202 Nagold eine Änderung des Einsatzmaterials aufgrund geänderter Produktpalette. Eingesetzter Wasserbasislack wird größtenteils durch Lösemittellack ersetzt.

Für die Änderung der Anlage beantragt die **Wagon Automotive Nagold GmbH** die Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i.V. m. §§ 1 und 2 der Vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG und den Nrn. 3.10.1. Verfahrensart G, 5.1.1.2 Verfahrensart V, des Anhangs 1 zu dieser Verordnung.

Das Regierungspräsidium Karlsruhe führt ein förmliches Genehmigungsverfahren nach den §§ 4 und 10 BImSchG mit einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durch. Diese Umweltverträglichkeitsvorprüfung ist ein unselbstständiger Teil des Genehmigungsverfahrens. Die Öffentlichkeit ist nach Maßgabe des § 10 Abs. 3 und Abs. 4 BImSchG sowie den entsprechenden Vorschriften der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG an dem Verfahren zu beteiligen.

Da bis zum Ablauf der Einwendungsfrist am 18.04.2018 keine Einwendungen erhoben wurden, wird der vorsorglich für **Montag, den 08.05.2018** anberaumte **Erörterungstermin** nach § 16 Abs. 1 Nr. 1 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes **aufgehoben**.

Karlsruhe, den 27.04.2018

Regierungspräsidium Karlsruhe, Ref. 54.4